

GEMEINDE BÖRDELAND

mit den Ortsteilen

Biere - Eggersdorf - Eickendorf -
Großmühlingen - Kleinmühlingen - Welsleben - Zens
Sitz: OT Biere



Gemeinde Bördeland, Biere, Magdeburger Str. 3, 39221 Bördeland

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Nr: 84 / 2026

Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der
4. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Bördeland für den Bereich der
"Photovoltaikfreiflächenanlage - Bahnhofstraße"
im OT Eickendorf im Rahmen der
Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1
Baugesetzbuch (BauGB)

Veröffentlicht von: 16.07.2026

bis: 17.08.2026

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den Bereich der „Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates der Gemeinde Bördeland vom 18.12.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bördeland für den Bereich der „Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf einschließlich der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 B und § 4 Abs. 2 BauGB im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit

vom 16.07.2026 bis zum 17.08.2026

im FD 4 - Bauverwaltung der Gemeinde Bördeland mit Sitz in 39221 Biere, Zimmer 202.2, Magdeburger Straße 3, während der allgemeinen Sprechzeiten und nach Terminvereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Sprechzeiten:

Di von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr

Do von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine außerhalb der aufgeführten Zeiten mit dem Bauamt der Gemeinde Bördeland, Tel.: 039297/ 260 oder per E-Mail unter buergerbuero@gem-boerdeland.de zu vereinbaren.

Zeitgleich werden die Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen im Internet auf der Seite der Gemeinde Bördeland unter: https://gem-boerdeland.de/bauen_wohnen.htm eingestellt.

Während der benannten Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der oben genannten Sprechzeiten oder den vereinbarten Terminen zur Niederschrift in der Bauverwaltung abgeben.

Anregungen und Stellungnahmen können auch per E-Mail abgegeben werden, an: bauleitplanung@gem-boerdeland.de unter Benennung des Betreffs:

„Entwurf 4. Änderung des FNP Gemeinde Bördeland Bereich der „Photovoltaikfreiflächenanlage – Bahnhofstraße“ im OT Eickendorf

Hinweis:

- Im Umweltbericht sind Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten mit Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Biotope, Luft und Klima, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Kultur- und sonstige Sachgüter verfügbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben gemäß § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt.

Da das Ergebnis der Behandlung der Bedenken und Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

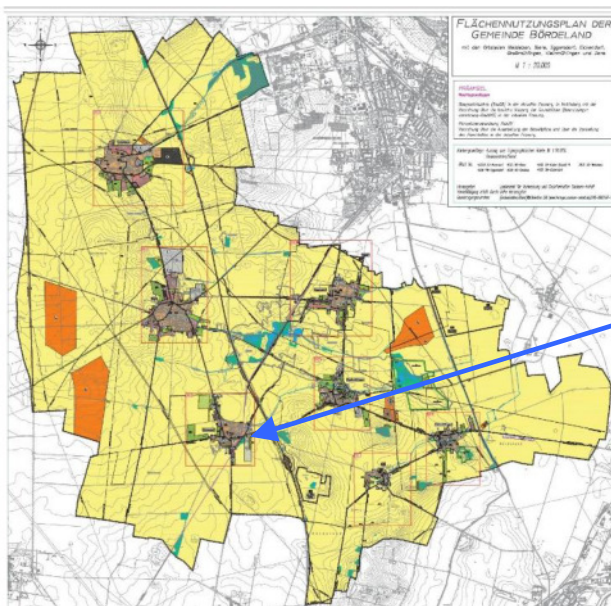
Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Hinweis:

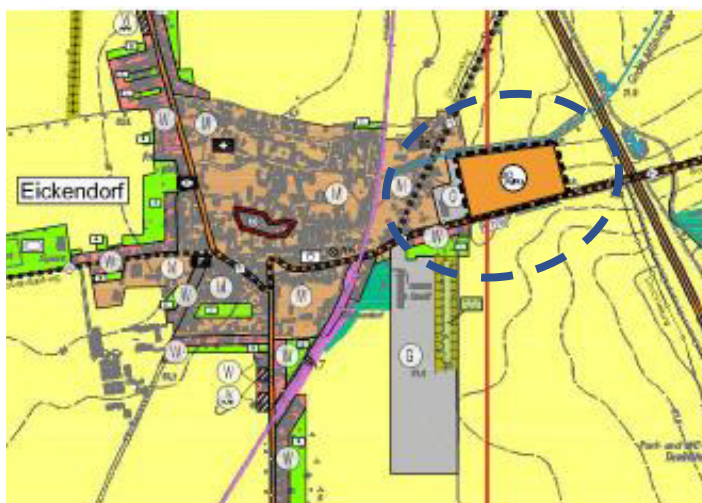
- Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Bördeland



Räumliche Lage im FNP

Änderungsbereich für Sondergebiet Photovoltaik markiert



Änderungsbereich

Folgende Arten umweltbezogener Stellungnahmen sind aus der vorangegangenen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung verfügbar:

Zum Vorentwurf Stand Juli 2025

- Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich des OT Eickendorf, Vorentwurf, Juli 2025
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen – Anhalt, Referat Immissionsschutz vom 22.10.2025
 - Belange werden vom Grundsatz her nicht berührt
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen – Anhalt, Referat Wasser vom 08.10.2025
 - Belange werden nicht berührt
- Stellungnahme des Landesverwaltungsamtes Sachsen – Anhalt, Referat Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit vom 08.10.2025
 - Belange nicht betroffen
- Stellungnahme des Salzlandkreis vom 29.10.2025
 - Untere Naturschutzbehörde: Es bestehen keine Einwände.
 - Untere Bodenschutzbehörde: Es bestehen grundsätzlich keine Einwände.
 - Untere Abfallbehörde: Es bestehen keine Bedenken.
 - Untere Jagdbehörde: Über beabsichtigte Maßnahmen die zu jagdlichen Einschränkungen führen können ist die Jagdgenossenschaft schriftlich vorab zu informieren und zu hören.
- Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen – Anhalt vom 21.10.2025 und 14.10.2025
 - Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind von den Planungen nicht betroffen.
 - Im Bereich des geplanten Vorhabens befinden sich gemäß § 2 DenkmSchG LSA archäologische Kulturdenkmale.
 - Aus Sicht der archäologischen Denkmalpflege bestehen insgesamt aufgrund der topographischen Situation und der naturräumlichen Gegebenheiten (Bodenqualität, Gewässernetz, klimatische Bedingungen) sowie aufgrund analoger Gegebenheiten vergleichbarer Siedlungsregionen begründete Anhaltspunkte (vgl. § 14 (2) DenkmSchG LSA), dass bei Bodeneingriffen bislang unbekannte Bodendenkmale entdeckt werden.
 - Baumaßnahme (PV-Anlage in Leichtbauständerbauweise) führt zu Eingriffen, Veränderungen und Beeinträchtigungen der Kulturdenkmale.
 - Um die Grundlage für eine denkmalrechtliche Genehmigung (Art und Weise der Errichtung) zu schaffen und die Vorgaben für die Dokumentation zu ermöglichen, muss aus facharchäologischer Sicht den Baumaßnahmen ein fachgerechtes und repräsentatives Dokumentationsverfahren zur Qualifizierung und Quantifizierung der archäologischen Evidenz

(Magnetometerdokumentation im Bereich der Modultische mit Bodenaufschlüssen für Referenzdokumentation sowie ein 1. Dokumentationsabschnitt mit Oberbodenabnahme in einem repräsentativen Raster im Bereich von Zuwegungen, Trafostationen, etc.) vorgeschaltet werden.

- Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen – Anhalt vom 26.09.2025
 - Der tiefere geologische Untergrund im Bereich des Vorhabens wird u.a. aus Gesteinen des Oberen Buntsandsteins gebildet, die potentiell subrosionsgefährdete Horizonte aufweisen (Gips und Anhydrit). Konkrete Hinweise auf Subrosionsauswirkungen, wie z.B. Erdfälle, sind allerdings im Fachinformationssystem Ingenieurgeologie des LAGB bisher im Vorhabenbereich und in der näheren Umgebung nicht dokumentiert, so dass die Gefährdung hier derzeit als gering eingeschätzt wird. Konzentrierte Versickerungen sollten nicht erfolgen, da zusätzlicher Wassereintrag die Subrosion beschleunigt und damit die Erdfallgefährdung erhöht wird.
 - Unter der Geländeoberkante kommen Schwarzerde, Löss und Sande vor.
- Stellungnahme des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte vom 20.10.2025
 - Die Stellungnahme vom 24.02.2025 (AZ:R2_61240_SLK_2025_04) behält in vollem Umfang ihre Gültigkeit.

Stellungnahme vom 24.02.2025:

- Das Vorhabengebiet wird von intensiv genutztem Ackerland geprägt und befindet sich im LEP 2010 in einem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft.
 - Beim Plangebiet handelt es sich jedoch zum größten Teil um eine brachgefallene, ehemalige Altlastenverdachtsfläche, die in der Flächenhierarchie (vgl. aktuell gültiger Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt 2010 (Pkt. 3.4. G 84)) zur Bebauung mit Freiflächen-Photovoltaik Standorten mit erhaltenen Bodenfunktionen eindeutig vorzuziehen sind.
 - Zudem hat der Bewirtschafter des betroffenen Grünland-Feldblocks DESTLI 2311000042 und des Ackerland-Feldblockes DESTLI0511000032 die Löschung eben jener Feldblöcke beim ALFF Mitte beantragt.
- Stellungnahme Unterhaltungsverband „Untere Bode“ vom 26.09.2025
 - Der betroffene Bereich liegt nicht im Verbandsgebiet des UHV „Untere Bode“.

Biere, den 15.07.2026

(Siegel)

Marco Schmoldt
Bürgermeister